

Sitzungsniederschrift

66. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.01.2014 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Stefan Klein	B90/GRÜNE
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Hans-Peter Mattausch	CSU
Thomas Müller	CSU
Georg Piott	WL
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Uscha Schaudig	FW	entschuldigt
----------------	----	--------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Erlass einer Satzung für die Verkürzung der Abstandsflächen für die im Süden der Gemarkung Sinbronn geplanten Windkraftanlage im Vorhaltegebiet Windkraft WK 55 | VI/001/2014 |
| 2. | Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2014 | I/001/2014 |
| 3. | Neufestsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer | I/003/2014 |
| 4. | Bericht Jugendherberge (ohne Vorlage) | VI/002/2014 |
| 5. | Bericht Warneckehaus (ohne Vorlage) | VI/003/2014 |
| 6. | Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl, Kauf eines LF 20 (Ersatzbeschaffung) | VI/004/2014 |
| 7. | Außenrenovierung Wörnitztor
- Vergabe der 014 Natursteinarbeiten | VI/006/2014 |
| 8. | Dorferneuerung Sinbronn II | VI/007/2014 |

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und Vertretung der Stadt Dinkelsbühl

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Für die Erschließung mit schnellem Internet wird die Stadt weniger Eigenmittel aufbringen müsse, da einerseits seitens des Freistaats Bayern mehr Gelder und höhere bis zu 80%ige Fördersätze in Zukunft zur Verfügung stehen und da andererseits die Telekom die Ortsteile Weidelbach, Botzenweiler, Radwang und Neustädtlein auf eigene Kosten erschließen will.
- 2012 haben u.a. städtische Forstwirte die Dämme an der Spitalweiherkette bei Wört mit Drahtgeflecht saniert. Nun hat der Biber die Drahtgeflechte untergraben und durch den niedrigen Ph-Wert des Weiherwassers weist der Draht bereits Korrosionsschäden auf. Diese Mängel werden durch das Regierungspräsidium behoben. Die Kosten übernimmt die Höhere Naturschutzbehörde, so dass der Hospitalstiftung Dinkelsbühl hierfür erfreulicherweise keine Kosten entstehen.
- Für die geplanten Windkraftanlagen bei Hellenbach wurde durch den regionalen Planungsverband Westmittelfranken das Bundeaufsichtsamt für Flugsicherung um definitive Aussage zur Realisierung gebeten.
- Oberstleutnant Rainer Musselmann hat sich mit einem Schreiben bei der Stadt Dinkelsbühl für die Bereitstellung zweier Tribünen beim Auflösungsappell des Transportbataillons bedankt.
- Mitte Januar richtete die Stadt an den Bundesrechnungshof ein Schreiben, in dem sie ihre Enttäuschung über die großen Verzögerungen und die nicht eingehaltenen Zusagen bezüglich des Verfahrens Ortsumfahrung B 25 äußerte. Ein Schreiben mit Bitte um Unterstützung ging auch an den neuen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, an den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und an den Bundestagsabgeordneten Josef Göppel. Die Umgehung ist für die 2020 geplante Schienenreaktivierung zur Überkreuzung der Bundesstraße sehr wichtig.
- Die Klosteranlage wurde am Montag, 27.01.2014 durch die Stadt erworben.
- Die kath. Kirchengemeinde St. Georg lädt alle Stadträte und Stadträtinnen zum Pfarrfasching am 22.02.2014 ein.
- Am 09.05.-11.05.2014 wird in Bad Mergentheim das Klausurwochenende mit dem neuen Stadtrat und Verwaltung stattfinden.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Auf Nachfragen von Stadträtin Held bestätigt Dr. Hammer, dass an der Berufsschule Dinkelsbühl die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten aufgelöst wird. Laut Auskunft des Schulleiters Dr. Friedhard Nichterlein an die städtische Verwaltung ist der Arbeitsmarkt mittlerweile so gut aufgestellt, dass der Bedarf für diese Ausbildung nicht mehr vorhanden ist. In diesem Zusammenhang erzählte Dr. Hammer, dass er u.a. mit Minister Dr. Markus Söder im Gespräch sei wegen der Ansiedlung von Bildungseinrichtungen in Dinkelsbühl.
- Auf Nachfragen von Stadtrat Piott bezüglich der getätigten Wasserbohrungen bei Firma Scherzer erläuterte der technische Leiter der Stadtwerke Herr Karl, dass Scherzer trotz der geringen Gewinnung von nur zwei Litern Wasser pro Sekunde den Wasserbedarf durch eine permanente Förderung mit Füllung der Vorratsbehälter deckt.
- Stadtrat Piott fragte nach, warum das Landratsamt die Unterlagen zum Wasserschutzgebietsverfahren Sinbronn noch nicht aufgelegt hat. Die Verwaltung informiert sich beim Landratsamt bis zur nächsten Stadtratssitzung.
- Stadtrat Beitzer äußerte die Klagen einiger Anwohner der Pfluggasse, dass diese in einem sehr schlechten Zustand sei. Gravierende Mängel können evtl. mittelfristig beseitigt werden, die grundlegende Sanierung wird in den Haushalt 2015 eingeplant.
- Stadtrat Lechler erkundigte sich nach der DKB-Bank in Dinkelsbühl. Dr. Hammer informierte, dass die DKB-Bank in der Nördlinger Straße eine Niederlassung gegründet hat und 25 PKWs bereits mit dem Autokennzeichen „DKB“ angemeldet haben, wobei weitere Fahrzeuge je nach Leasing-Laufzeit sukzessive umgemeldet werden.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: VI/001/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Erlass einer Satzung für die Verkürzung der Abstandsflächen für die im Süden der Gemarkung Sinbronn geplanten Windkraftanlage im Vorhaltegebiet Windkraft WK 55

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung empfiehlt mittels beiliegender Satzung, die Abstandsflächen für die südliche Windkraftanlage (die nördliche Windkraftanlage wird nicht mehr beantragt) durch Satzung von 1 H auf 0,4 H zu verkürzen.

Es geht bei der Verkürzung nicht darum, Entschädigungszahlungen einzusparen, sondern lediglich das Verfahren der Nachbarbeteiligung zu vereinfachen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Übrigen keinen Zweifel daran gelassen, dass im Falle von Windenergieanlagen aufgrund der Atypik sogar eine Abweichung von den Abstandsflächen zulässig wäre. Die Atypik besteht zum einen in der Eigenart der Windenergieanlage, die im Verhältnis zu ihrer Gesamthöhe ausgesprochen schmal ist und sich sowohl in Bezug auf den Turm als auch in Bezug auf die Rotorblätter verjüngt. Hinzu kommt, dass sich der Rotor entsprechend der Windrichtung dreht und die vom Rotor bestrichene Fläche keine Wirkung wie ein Gebäude entfaltet. Zudem gibt es kaum Grundstücke, die von Größe und Zuschnitt her die Einhaltung der eigentlich gebotenen Abstandsflächen von 1 H für die im Außenbereich privilegierten Windkraftanlagen von heute üblichem Standard ermöglichen.

Nachdem die Satzung nur für das eigene Gemeindegebiet möglich ist, erlässt die Gemeinde Wilburgstetten ebenfalls eine entsprechende Satzung für die Grundstücke auf ihrer Gemarkung. Anlagen: 1 Satzungsentwurf, 1 Geltungsbereich, Bereich der Verkürzung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage gezeigten Geltungsbereich die Abstandsflächen mittels Satzung auf 0,4 H zu verkürzen.

66. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140129/Ö1
Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage gezeigten Geltungsbereich die Abstandsflächen mittels Satzung auf 0,4 H zu verkürzen.

Stadtrat Piott beantragt vor der Beschlussfassung die Absetzung des Tagesordnungspunkts, weil die betroffenen Bürger noch bis zum 31.01.2014 die Unterschriften an ABO Wind leisten können. Man sollte daher nicht gegen die Bürger arbeiten. Denn wenn verkürzt wird, dürfen nur noch die unterschreiben die in diesen 0,4 H liegen. Es sollte allen die Chance gegeben werden bis zur Vollendung der First unterschreiben zu können ohne eingeschränkt zu werden.

Abstimmung: Ja 2 Nein 22 Anwesend 24

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: I/001/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2014 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (9. März, 27. April, 12. Oktober und 9. November 2014), welche der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 27. November 2013 (bis einschließlich 2018) festgelegt hat, müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage:
1 Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

66. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140129/Ö2
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: I/003/2014

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Neufestsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates wird bei Wahlen für die Wahlhelfer eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt bezahlt:

Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen, sowie Volksentscheiden werden derzeit 20 € je Wahlhelfer bezahlt. Der Wahlvorstand und sein Stellvertreter in jedem Wahllokal erhalten zusätzlich dazu noch einen Pauschalbetrag i.H. des jeweils hälftigen Erfrischungsgeldes (derzeit also 10 €) – insgesamt somit 30 € - als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).

Bei Kommunalwahlen werden derzeit 30 € je Wahlhelfer bezahlt. Der Wahlvorstand und sein Stellvertreter in jedem Wahllokal erhalten auch hier zusätzlich noch einen Pauschalbetrag i.H. des jeweils hälftigen Erfrischungsgeldes (derzeit also 15 €) – insgesamt somit 45 € - als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen). Für den Tag nach der Wahl (z.B. Auszählung Kreistag) erhalten dann noch tätige Wahlhelfer weitere 20 € Erfrischungsgeld. Städtische Bedienstete, die während ihrer Dienstzeit mit Auszählungsarbeiten beschäftigt sind, erhalten für diesen Tag kein Erfrischungsgeld

Da diese Regelungen mittlerweile über 10 Jahre alt sind, sollte eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, ab sofort bei allen Wahlen und Volksentscheiden generell eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt auszubezahlen:

- Entschädigung i.H.v. 30 € für die am Wahltag tätigen Mitglieder der Wahlvorstände.
- Pauschalbetrag i.H.v. 20 € für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).
- Für den Tag nach der Wahl erhalten dann noch tätige Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung i.H.v. 20 €. Städtische Bedienstete, die am Tag nach der Wahl während ihrer Dienstzeit mit Auszählungsarbeiten beschäftigt sind, erhalten für diesen Tag kein Erfrischungsgeld.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ab sofort bei allen Wahlen und Volksentscheiden generell eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt auszubezahlen:

- Entschädigung i.H.v. 30 € für die am Wahltag tätigen Mitglieder der Wahlvorstände.
- Pauschalbetrag i.H.v. 20 € für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).
- Für den Tag nach der Wahl erhalten dann noch tätige Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung i.H.v. 20 €. Städtische Bedienstete, die am Tag nach der Wahl während ihrer Dienstzeit mit Auszählungsarbeiten beschäftigt sind, erhalten für diesen Tag kein Erfrischungsgeld.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
29.01.2014

Vorlagennummer:

VI/002/2014

Berichterstatter:

Herr Holger Göttler

Betreff:

Bericht Jugendherberge (ohne Vorlage)

Vorschlag zum

66. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Stadtbaumeister Holger Göttler berichtete, dass für die Jugendherberge derzeit das Fluchttreppenhaus und die Türen gefertigt werden. Die weiteren Maßnahmen des ersten Bauabschnitts wie die Beläge sind ausgeschrieben und werden rechtzeitig zur Abgabefrist der Förderung am 31. März abgeschlossen sein. Wann und wie die nächsten geplanten Bauabschnitte umgesetzt werden können, hängt noch von diversen Finanzierungsgesprächen ab, die sich derzeit aufgrund eines Personalwechsels bei der Regierung aufgrund des Wechsels des zuständigen Ministeriums nach der Landtagswahl schwieriger gestaltet.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
29.01.2014

Vorlagennummer:

VI/003/2014

Berichterstatter:

Herr Holger Göttler

Betreff:

Bericht Warneckehaus (ohne Vorlage)

Vorschlag zum

66. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Stadtbaumeister Holger Göttler berichtete, dass im Warneckehaus demnächst die Haustechnikgewerke starten. Die Baustelle ist im Kostenrahmen und wird evtl. bis Anfang Juni abgeschlossen sein. Die Baustelle wird in der nächsten Bauausschusssitzung besichtigt.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: VI/004/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl, Kauf eines LF 20 (Ersatzbeschaffung)

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Grundausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr gehört u.a. ein Löschfahrzeug. Bei der Dinkelsbühler Feuerwehr ist derzeit ein Löschfahrzeug Typ DLF 16/25 im Einsatz. Das Fahrzeug wurde 1987 angeschafft und entspricht in vielen Teilen nicht mehr dem heutigen Standard. In der langfristigen Planung des Fahrzeugbestandes war eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2015 angedacht. Da Fahrzeuge, die nach 2015 produziert werden, der Euro-Norm 6 entsprechen müssen, würde dies Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 € bedeuten. Aus diesem Grund soll diese Ersatzbeschaffung vorgezogen werden. Inklusiv technischer Beladung (unter anderem Pulverlöscher P250) wird mit Gesamtkosten von 400.000 € – 440.000 € gerechnet.

Aufteilung der Kosten:

Fahrgestell	80.000 €
Aufbau, Funktechnik	240.000 €
Beladung	95.000 €
Pulverlöscher	18.000 €

Die Höhe der Staatlichen Festbetragsförderung beträgt bei diesem Fahrzeug 88.000 €.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden HH 2014/2015 400.000 € bei HSt.: 1300.9350

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Anschaffung eines neuen LF 20/20 für die Dinkelsbühler Feuerwehr wird zugestimmt; die Verwaltung wird beauftragt, die dafür nötigen Verfahren einzuleiten.

66. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140129/Ö6
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Der Anschaffung eines neuen LF 20 für die Dinkelsbühler Feuerwehr wird zugestimmt; die Verwaltung wird beauftragt, die dafür nötigen Verfahren einzuleiten.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: VI/006/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Außenrenovierung Wörnitztor
- Vergabe der 014 Natursteinarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

Fa. Herbst, 91626 Lehengütingen/Schopfloch	89.029,49 €
Rang 2	93.492,04 €
Rang 3	96.393,57 €
Rang 4	105.032,80 €
Rang 5	118.441,93 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 220.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 220.000 € bei HSt.: 1.3607.9400 00
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Herbst, Lehengütingen, den Auftrag in Höhe von 89.029,49 € zu erteilen.

66. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20140129/Ö7
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Herbst, Lehengütingen, den Auftrag in Höhe von 89.029,49 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.01.2014
Vorlagennummer: VI/007/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Dorferneuerung Sinbronn II

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
und Vertretung
der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat in Sinbronn eine Dorferneuerung angeordnet. Es wird in der nächsten Zeit der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gebildet. Der Vorstand besteht aus dem beamteten Vorsitzenden, dem Vertreter der Stadt und den gewählten Mitgliedern. Von Seiten der Stadt Dinkelsbühl soll Herr Göttler als Mitglied des Vorstands bestellt werden und Herr Gröner als sein Stellvertreter fungieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Dinkelsbühl bei der Dorferneuerung Sinbronn soll Herr Göttler bestellt werden und Herr Gröner als sein Stellvertreter tätig sein.

66. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20140129/Ö8

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Dinkelsbühl bei der Dorferneuerung Sinbronn soll Herr Göttler bestellt werden und Herr Gröner als sein Stellvertreter tätig sein.

Dinkelsbühl, den 29.01.2014
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin